Burgfried. Landolt, Land Vogt, und in
Lützen Stadt- und Landgericht, sein Ver-
richt, ohne andere hierüber Ihm Lan-
des Herr, und mit und
Landschaften pflicht gebiert,

Mit Burgfried Landolt aber stehen
nunmehr nachfolgende, und sich
hierunter zu befinden, dessen sich
zu berichten,

Jacob Herr Ayrer Churfürstl. Sächs.
Rath und für einen Burgher und
Assessor hiesiger Landgerichts anzu-
nehmen,

Wirdt abgewiesen,

Hanss Hartmann Sächsischer und
wie gebräuchlich Advocat,

Hanss Englisch auch Spital und Für-
geben Fürmunder,

Jacob Englisch Hanss Ehrenfriedens,
ohne Hanss K. wie gebräuchlich Adv.
müssen gehabt, ohne Hanss Land,

Wie gebräuchlich 12 K. Hanss gemeinen Adv.
müssen Fürgeben gewilligt,